

kircher Währung jährlichen Zins und Pfening Gelts ab seinen eigenen Gütern als: ab einem Acker zu briel, im obern Veld, stoßt ainhalb an Allmein, zu der andern Seiten an marz gurtneischers Kinder, zu der dritten an das Hoffgut, zu der vierten an die fürhöppter; dann ab ainem gut am Berg genant Mathaid, stoßt ringsum an allmain, weiter ab einer Hoffstatt zu balzers, stoßt ainhalb an Peter gantners kindergut und zu 3 Seiten a.: die Haimgaß, endlich ab einer Wisin an ell, stoßt aufwärts an den stain, abwärts an Crista Wintzirliß, ainhalb an Hannß Lampert, anderhalb an anders des Verkäufers Eigengut, alles ledig und unverkümert. Der Kauf geschah um 16 Pfd. Pfg. obgenannter Münz, welche bar bezahlt wurden. Der Zins ist jährlich auf St. Martinstag zu sichren Händen nach Schan zu antworten und wenn dies nicht geschähe, so sollen obige Unterpfänder der Kaplanei zinsfällig und zu luttrem aigen heimgefallen sein. Für diesen Kauf will der Verkäufer den Käufern „Weren“ sein. Der Verkäufer und seine Nachkommen sind berechtigt, in einem beliebigen Jahr auf St. Martinstag, diesen Zins „samentlich mit obgemeltem gut als acht schilling mit acht pfund pfening“ abzulösen mit verfallenen ausstehenden Zinsen in einer Münz, durch die die Käufer keinen Verlust haben. Siegler: Amann Albrecht Wolf.

Pergament und Siegel (wie bei den beiden vorangehenden Urkunden) gut erhalten. [6

- 1522** Mittich nach Sant Sebastianstag. Hannß Mader zu Schan und sein Eheweib dilge Schedlerin bekennen für sich und ihre Erben und Nachkommen, daß sie wohlbedacht und mit Hand des Hannßen Schierffer, ammann in der Herrschaft Vaduz, zu kaufen gegeben haben dem Herrn Hannßen Quaderer, Kaplan des St. Thomas Altars zu Schan in der Pfarrkirche und allen nachfolgenden Kaplänen dieser Pfründe mit Zustimmung der Kirchenpfleger daselbst zu einem ewigen Kauf sechzehn Schilling Pfennig Konstanzner Münz, Veltkircher Währung jährlichen Zinses und „pfening gelts“, zu geben ab der Verkäufers Hofraiti, auf der sie sitzen und die stoßt: abwärts an der Herrschaft Gut, auswärts an Stoffl Fritschen Erben Gut, gegen dem Berg an dieselben und herwärts an die Heimgaß,